

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia
Hartl, Miriam

Vorlagennummer
045/2025

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.05.2025 15.05.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Vorlage Nr. 005/2017, FVA 13.02.2017 + GR 16.02.2017

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
Kindergartenangelegenheiten
hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerbetreuungsgruppen in Bad Rappenau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerbetreuungsgruppen in Bad Rappenau gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Benutzungssatzung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerbetreuungsgruppen erfolgte im Jahr 2017. In der Zwischenzeit zeichnete sich in der täglichen Arbeit in den Einrichtungen gewisse Änderungsbedarfe auf, welche durch eine Satzungsänderung behoben werden sollten. Ebenso musste die bestehende Form in Teilen überarbeitet und inhaltlich ergänzt werden, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen an aktuelle gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

Die Änderungsbedarfe wurden in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen der städtischen Kindertageseinrichtung eruiert und in die Satzung eingearbeitet. Des Weiteren wurde der städtische Datenschutzbeauftragte sowie Fachdienst für Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn zur Neufassung gehört.

Im Wesentlichen umfassen die Änderungen folgende Bereiche:

- § 1 Allgemeines. Aufgabendefinition der Kindertageseinrichtungen.

- § 2 Nr. 1 Aufnahme. Aufnahmeregelung auswärtiger Kinder.
- § 2 Nr. 4 + 5 Aufnahme. Inhaltliche Ergänzungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen im Hinblick auf Impfprävention.
- § 2 Nr. 6 Aufnahme. Ergänzungen in Bezug auf individuelle Strukturen und Absprachen, die in den Tageseinrichtungen von den Sorgeberechtigten mitzutragen und einzuhalten sind.
- § 3 Besuch – Öffnungszeiten – Schließzeiten – Ferien. Rechtliche Festlegung, ab wann das Fehlen eines Kindes der Einrichtung zu melden ist sowie weitere inhaltliche Klarstellungen für einen reibungslosen Tagesablauf in den Einrichtungen. Ebenso Ausführungen weiterer Gründe, die die Schließung einer Einrichtung rechtfertigen können sowie Regelungen zur Bildung einer Notgruppe.
- § 4 Benutzungsgebühr. Verweis auf Rechtsgrundlagen sowie aktuelle Gebührensatzung der Stadt Bad Rappenau.
- § 5 Aufsicht. Inhaltliche Klarstellungen zur Aufsichtspflicht.
- § 6 Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten. Insbesondere neu eingeführte Regelung, wie Sorgeberechtigte über wichtige Mitteilungen der Einrichtungen informiert werden.
- § 7 Versicherungen. Ergänzungen und Klarstellungen in Bezug auf Schadensersatzansprüchen.
- § 8 Regelung in Krankheitsfällen. Überarbeitung der Regelung in Krankheitsfällen und Anpassung auf neue rechtliche Vorgaben.
- § 10 Beginn und Kündigung. Inhaltliche Anpassungen zu den möglichen Kündigungsgründen.
- § 11 Datenschutz. Überarbeitung aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben.

Im Übrigen wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

In der Anlage 2 haben wir die neue und alte Benutzungssatzung gegenübergestellt. Die vorgenommenen Änderungen sind hervorgehoben.